

# Die Berggewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 44 · 51. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3** Berlin, 1. November 1930

### Die unzulängliche Krisenfürsorge

Bei jeder Sache soll der Name den Zweck knapp bezeichnen und umgekehrt das Auszuführende der Namensbezeichnung gerecht werden. Erfolgt das nicht, dann muß für den Nutzenstehenden, für den Namen auf den Zweck schließt, eine Enttäuschung erfolgen. Umfang und Höhe der staatlichen Krisenfürsorge haben schon unter dem bisherigen Recht dem umfassenden Namen keine Ehre gemacht. Den neuen Krisenfürsorgebestimmungen muß nachgesagt werden, daß sie trotz teilweiser Erweiterung des Personenkreises dem gleichen Mangel unterliegen und daß sie aus diesem Grund, wie aber besonders wegen der gesteigerten Notverhältnisse den berechtigten Erwartungen nicht entsprechen.

Krisenfürsorge! Allen durch Wirtschaftskrise betroffenen Arbeitslosen soll Fürsorge durch die Volksgemeinschaft zuteil werden. Für Selbstverständlichkeiten, soweit sie Verhinderung von Mißbrauch bedeuten, braucht es nicht jedesmal eine eigene Entschuldigung.

Das Grundübel der unzulänglichen Krisenfürsorge liegt an den unzulänglichen Mitteln, die dem Reichsarbeitsministerium vom Finanzministerium zugestanden sind. Es ist weniger danach gefragt: Wieviel wird gebraucht, um die vorhandenen Bedürfnisse zu befriedigen, sondern mit wie wenig lassen sich soziale Bedürfnisse unter Beibehaltung der Fassade erledigen; wie können wir im Hinblick auf die starke Finanzklemme bei sozialen Ausgaben sparen, ohne Rücksicht auf die Auswirkungen. Nicht soziale, sondern merkantile Grundsätze haben den Ausschlag gegeben. Die Not des Reiches rechtfertigt manche harte Maßnahme; diesem Falle kann diese Entschuldigung nicht zugewilligt werden. Die Tatsache, daß unerschuldete, langandauernde Arbeitslosigkeit und damit bei den von allen anderen, ehrlichen Erwerbsmöglichkeiten abgeschnittenen Arbeitern Verdienstlosigkeit vorliegt, muß das Erstentscheidende sein. „Erst Brot, dann Reparationen!“ Erst Brot für die von andern Erwerbsmöglichkeiten abgeschnittenen und erst dann Staatsaufgaben, hinter deren Nichterfüllung nicht gleich Hunger und Not stehen. Wir klagen nicht den Reichsarbeitsminister an; aber der Reichsfinanzminister und das gesamte Ministerium werden für die Mängel, die sich aus der unzulänglichen Krisenfürsorge bei den Unterstützungsberechtigten und deren Familien, bei den Berufsgruppen und bei den Gemeinden ergeben, verantwortlich gemacht.

Die Krisenfürsorge ist im Personenkreis unzulänglich. In der Tatsache, daß man von der Grenze von 25 000 auf 10 000 der generell eingezogenen Unterstützungsorte herabgegangen ist, liegt schon das Zugeständnis, daß die Krise nicht bei den Toren der Groß- und Mittelstädte haltmacht. Die Wirtschaftskrise ist heute so allgemein, daß sie die Existenz des Arbeiters im kleinsten Sandort verhältnismäßig ebenso erschüttert, wie in der Großstadt. Die Berechtigung der Landesarbeitsämter, die Krisenfürsorge auch auf Orte unter 10 000 Einwohner auszuweiten, ist kein Ersatz. Bei der Tatsache des Bestehens der Krise wird die Wirkung doch nur sein, daß für beinahe reißlos alle unter der 10 000 Personengrenze liegenden Orte entsprechende Anträge gestellt werden. Umfangreiche Verwaltungsarbeit und Nachprüfungen, langwierige Verhandlungen, verspätete Entscheidungen und zuletzt doch sittlich unvertretbare Ungleichheiten, werden die Folgen sein. Für den auf dem Lande wohnenden Arbeiter liegt nichts näher, als wie seine Existenzlosigkeit in die Großstadt zu verlegen: Landstucht und weiterer Wohnungsmangel in den Großstädten sind die Folgen solcher, die Not differenzierenden Verordnungen.

Dem Unterstützungszug sind ohne weiteres ferngehalten alle, die vor dem 3. November in der Arbeitslosenunterstützung ausgereizt werden. Also die am meisten Bedürftigen. Wir wollen die an sich begreiflichen Klagen dieser Armen nicht einzeln wiederholen. Nur feststellen: Zweifel-

hafte Versuche zur Gründung neuer Existenzen, im Handel- und Versicherungswesen, neue Enttäuschungen bei Fehlschlägen, Belastungen der Gemeinden, Entgleisungen, Druck auf die Arbeitsplätze, Lohnunterbietungen werden die Folge sein. Letztere Möglichkeit kommt den Absichten gewisser Kreise entgegen. Mitverantwortlich: Zunächst der Herausgeber, dann der Zurückhalter der Mittel.

Ueber die wesentliche Abminderung der Unterstützungshöhe braucht man nicht viel zu sagen. Lohnabbau beim fünften Stande. Der Kleinhandel wird diese weitere Einschränkung der Konsumkraft spüren. Die Körper, die mit diesen unzulänglichen Mitteln am Leben erhalten werden, werden wenig widerstandsfähig gegen Krankheiten sein. Wir sind nicht sentimental, aber diese Tatsachen können mit dem Schlagwort der Verweichlichung durch die Sozialpolitik nicht entkräftigt werden. Materiell Leidtragende werden weiter die Kommunen sein. Wenn die unzulängliche Lebenshaltung nicht mehr unterschritten werden kann, muß die öffentliche Fürsorge eingreifen. Wenn die Wohlfahrtsratsätze weitere Summen erfordern und die Finanzen der Gemeinden erschüttert werden, wenn steuerliche Auswege verzweifelter Art beschritten werden müssen, wird man sich mit Bitterkeit derjenigen Stellen erinnern, die durch unzulängliche Maßnahmen solche Schwierigkeiten haben. Durch Augenverschließen beseitigt man keine Tatsachen. Die

Wirtschaftskrise ist so allgemein und aus so vielseitigen Ursachen erwachsen, daß der größte Träger der Gemeinschaft, das Reich, die Pflicht hat, umfassender zu helfen. Die Daseinsberechtigung eines modernen Staates hängt doch auch wesentlich von der Erfüllung seiner Pflichten ab.

Eine Anzahl kleinerer Mängel soll hier nicht einzeln behandelt werden. Das Verfahren bei der Bedürftigkeitsprüfung sei nur mahnend erwähnt. Vom sozialen Takt und von universeller Denkweise der Ausführendenbehörden wird es abhängen, ob von den Fürsorgeberechtigten zu den Unzulänglichkeiten des zugelassenen Personenkreises, der Unterstützungshöhe und der Unterstützungszeit noch die Unzulänglichkeit sozialen Empfindens vermerkt werden muß.

Harte Worte mußten wir aussprechen. Trotzdem keine Staatsverbitterung. Nicht der Staat, sondern Unzulänglichkeit der Gefinnung, entschuldigt durch Unzulänglichkeit der Mittel sind verantwortlich. Keine Nutzlosigkeit im Gewerkschaftlichen! Was überhaupt an Verbesserungen erreicht wurde, ist auf die Anregung der Gewerkschaften und auf die persönliche Kühnheit des Reichsarbeitsministers zurückzuführen. Wo weiter verbessert werden kann, wo weiter dem Recht des einzelnen, ganzer Berufsgruppen und nicht-einbezogener Gebiete Geltung verschafft werden kann, ist dies nur durch den Verband möglich. Auch aufs letzte hinschauen! Nach dieser Zeit eine andere, eine bessere. Und dann soll nicht Schmälerung des Realeinkommens das Ende dieser Notperiode sein, sondern neuer Aufstieg wirtschaftlicher und kultureller Art. Möglichkeit wieder nur durch den Verband!

### Bergmannslos

Noch ist in frischer Erinnerung das Bergwerkunglück in Hausdorf (Schlesien), wo 153 brave Bergknappen durch Kohlenstaureichwaden ums Leben kamen, und schon wieder schrecken atemberaubende Hubschrauben das Leben des Alltags auf. Während der politische Streit zunächst im hohen Rat der Öffentlichkeit verortet ist, wühlt man nach wie vor, becuriaht aus der Not der Zeit, aber auch aus unsozialem Empfinden die Streitfrage, durch Kürzung sozialer Errungenschaften Ausgleich des öffentlichen Haushalts zu erreichen. Lohnabbau, Minderung der bestehenden Sicherung des einfachsten Lebensbedarfs durch die Arbeitslosenversicherung, Einschränkung anderer sozialer Versicherungsanstalten, Abbau des Arbeiterrechts sind die aktiven Forderungen; für Arbeiterchutz besteht nur mangelndes oder gar kein Verständnis. Rarger Lohn soll die ausschließliche Abgeltung für die Schaffung wirtschaftlicher Werte, für den täglichen Einfluß von Leben und Gesundheit sein.

Wie eine Mahnung zu umfassenderem sozialen Verständnis dröhnen die Schicksalschläge von Hausdorf und Saarbriiden in solche geistige Verfassung hinein. Explosionen über und unter der Erde aus noch nicht voll ergründeten Ursachen brachten im Saarrevier

261, im Saarrevier 92 Menschen den Tod, führten insgesamt in einer Woche zum

**Tod von 353 Menschen.**

Mitten in werktätiges Schaffen griff der unerbittliche Tod und faßte alle, die am heutigen Arbeitsprodukt tätig sind: Betriebsführer, Steiger, Bergknappen, Ubertagearbeiter, Verwaltungspersonal, Pufffrauen. In dieser Beziehung ist der Tod sozial. Männer in des Lebens Spätommer, Familienväter mit Versorgungspflichten, Jünglingen, die Hoffnung und Stolz der Eltern waren, 16jährige, die Freude und Tragik des Lebens kaum kannten, weinende Frauen und Mütter, unmündige Kinder sind von einem schrecklichen Schicksal betroffen. Ganz Deutschland ist erschüttert von solchem Geschehen. Die Trauer der Berufskollegen ist verständlich. Auch wir als Arbeitergehenden der Bergunglückten und bedauern, daß wir den Familien nur ein förmliches Beileid widmen können.

Strengste Schau nach den Ursachen, um für die Verhütung wirken zu können, ist notwendig. Wenn solche Schicksalschläge dann auch noch das soziale Gewissen härten, dann gut. Finanzielle Hilfeleistung in Ehren. Sie muß und wird einziehen. Sie darf aber von niemandem als Loskauf von sozialen Pflichten betrachtet werden.

### ... ja Bauer, das ist etwas anderes!

Unter den Gazetten der sozialen Reaktion nimmt die „Deutsche Bergwerkszeitung“ einen hervorragenden Platz ein. Abbau der Sozialpolitik ist ihr dauernder Schmachtsang. Zurzeit singt sie in besonders hohen Tönen das Lied vom Lohnabbau. Weil nun in Deutschland immerhin die volkswirtschaftliche Erkenntnis, daß die Konsumkraft der Lohnarbeitenden Bevölkerung ein ganz wesentlicher Wirtschaftsfaktor ist, sich etwas durchgesetzt hat, sehen weitere Kreise in Preisabbau und nachwirkender Konsumwehrgung ein sicher wirkendes Mittel zur Wirtschaftsbelebung. Die Reichsregierung — oder wenigstens doch einzelne Glieder derselben — bemüht sich seit Monaten um eine Preislenkung. Wir haben diese Bestrebungen bestmöglichst unterstützt. Wir müssen konstatieren, daß

ein nennenswerter Erfolg der Preislenkung im Allgemeinen nicht erreicht wurde, und daß insbesondere die für den Arbeiterhaushalt notwendigen Bedarfsartikel in Preise nur wenig nach unten gegangen sind. Dabei soll der selbstlosen Tätigkeit unserer Konsumvereine durchaus Gerechtigkeit widerfahren. Sie haben zum mindesten für gewisse Gebiete anerkanntswerte Entlastungen geschaffen. Der Reichsminister für Lebenshaltung weiß aber aus, was wir oben bereits für das Reichsganze gesagt haben.

Und nun kommt die Zeitung des Lohnabbaus her und bringt in ihrer Nr. 213 in „edelter“ Besorgnis einen Akkumulus über „die sozialen Grenzen der Preislenkung“. Die Kreise, denen das Wort „sozial“ Greuel und Fremdwort ist, wollen es anwenden, wenn es an die eigene Gewinnspanne geht. Und wie das so üblich ist, man stößt seine Begründung mit

sozialen Motiven aus. Kartelle und Syndikate seien notwendig, weil ihre Preisbindungen auch sozialen Wert hätten. „Würde man rücksichtslos vorgehen und Preisfesslungen verlangen, wie sie die rentabelsten Betriebe eben noch zu tragen vermöchten, so wäre die natürliche Folge, daß alle schwachen Betriebe mit ihren Erlösen hinter den Unkosten zurückbleiben und — vielleicht nach dem Versuch, eine Zeitlang von der Substanz zu zehren — die Produktion einstellen müssen.“ Weitere Folge: Arbeitslosigkeit. Man gesteht also zu, daß „schwache“ Betriebe Opferbrände für erhöhte Gewinne anderer Betriebe sind. Wer zahlt die Kosten? Der Konsument. Wendet man beim leistungsschwachen oder älteren Arbeiter die gleiche Schlussfolgerung an? Nein. Brutal stößt man ihn ins Elend: Jeder sehe, wie er's treibe, jeder sehe, wo er bleibe. Die weitere Darlegung, daß beinahe in jedem der kartellierten Industriezweige einige wenige Werke vorhanden sind, die auf Grund ihrer technischen Einrichtungen und ihrer organisatorischen Durchbildung den Bedarf des Marktes zu decken in der Lage wären, und daß deshalb die Arbeiter stillgelegter Betriebe keine großen Aussichten auf Einstellung in diesen beherrschenden Produktionsstätten hätten, besagt für den von der „Bergwerkszeitung“ vertretenen Gedanken der Preisfaltung nichts. Es wird nur auf neue der Beweis erbracht, daß in den letzten Jahren eine Ueberinvestition in der kartellgebundenen Industrie erfolgt ist. Wäre das hier festgelegte Kapital heute zur Verfügung, dann könnte es sicher nutzbringend in der Wirtschaft eingesetzt werden. Der Preisfaltungsbesorgte der „Bergwerkszeitung“ kommt dann auch schnell wieder auf den Refrain des Vorstadt-Baritees zurück: Unkostenreduktion bei Löhnen und Gehältern. Es ist jähwer, mit solchen Sentenzen sachlich zu diskutieren. Die Reichsregierung wird allerdings an der Tatsache nicht vorbeikommen, neben ihren jetzigen, das soziale Niveau sicher nicht günstig beeinflussenden Maßnahmen auch von den Bestimmungen der Notverordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen unwirtschaftliche Preisbindungen Gebrauch zu machen; es sei denn, daß ihr an einer sozialen Staatspolitik nichts liegt. Das würde sich bitter rächen.

### Bittere Zeitfragen — Ihre Lösung

Von Josef Einig, Gladbeck.

Die Arbeitslosigkeit lastet schwer auf der Bauarbeiterchaft. In keinem Jahre der Nachkriegszeit wurde unseren Berufangehörigen die Arbeitsbeschaffung so schwer gemacht als in diesem Jahre. Not, Entbehrung und Elend sind bei gar vielen unserer Kollegen seit langem ständiger Gast geworden. Unter den arbeitslosen Kollegen nehmen die Wanderarbeiter vom Weiterwald, dem Heijischen, Eichsfeld und sonstigen Abwandergebieten eine besonders schwierige soziale Stellung ein. Briefe und Karten offenbaren die ungeheure Größe der mannigfaltigen Not. Der größte Teil der langfristigen Arbeitslosen ist nun auch schon lange ausgezehrt. Die Gemeinden haben fast durchweg keine Mittel, um den Bedürftigen zu helfen. Auf dem Weiterwald arbeiten viele unserer Kollegen für 10 bis 12 RM in der Woche an Kultivierungsarbeiten, um nicht gänzlich zu verelenden.

Kann man sich eine Vorstellung machen, wie diesen Bauarbeitern zumute ist? Weiß man an irgendeiner Stelle das wirtschaftliche und familiäre Elend der dortigen Bauarbeiterchaft zu würdigen? Hat man die vielen Hilferufe gerade unserer dortigen Kollegen aus großen Massenversammlungen nicht vernommen? Ist man bereit, endlich für eine Besserung dieser einfach unhaltbaren Zustände nachdrücklich einzutreten? Oder will man diese am Rande der Verzweiflung angelangten Bauarbeiterfamilien vollends dem Verderben überantworten?

Das sind die brennenden Fragen, die uns bei Beurteilung dieser katastrophalen Verhältnisse aufsteigen. Auch im rheinisch-westfälischen Industriegebiet haben wir noch nie eine derartig große Notlage bei unseren seit Monaten arbeitslosen Mitgliedern. Allüberall, wohin wir uns wenden, fiert uns das graue Elend und die bittere Not entgegen.

Kann man sich eine Vorstellung machen, wie diesen Bauarbeitern zumute ist? Weiß man an irgendeiner Stelle das wirtschaftliche und familiäre Elend der dortigen Bauarbeiterchaft zu würdigen? Hat man die vielen Hilferufe gerade unserer dortigen Kollegen aus großen Massenversammlungen nicht vernommen? Ist man bereit, endlich für eine Besserung dieser einfach unhaltbaren Zustände nachdrücklich einzutreten? Oder will man diese am Rande der Verzweiflung angelangten Bauarbeiterfamilien vollends dem Verderben überantworten?

Erfüllung unserer langgehegten berechtigten Wünsche? Wir sind bitter enttäuscht! Daß unser Hauptvorstand zur Beseitigung dieser Mängel das Menschenmöglichste tut, ist klar. Ob aber alle Bemühungen ausreichen, bleibt abzuwarten. An das in den letzten Jahren in der Arbeitslosenversicherung unseren arbeitslosen Mitgliedern zugefügte Unrecht reihen sich nunmehr weitere Unschälichkeiten an. Wir müssen schon offen aussprechen, so stellen wir uns eine sozialpolitische Maßnahme, die Not und Elend mildern soll, wirklich nicht vor. Daher geben wir uns der bestimmten Erwartung hin, daß in dieser Frage, die eine der brennendsten der Gegenwart ist, das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Wir verstehen den Sinn des Volksstaates anders.

Eine zweite wichtige Aufgabe der Jetztzeit und vor allem der nächsten Monate ist, die Belebung und Fingangbringung der Bauwirtschaft. Im Ernste können sich unsere zuständigen Stellen des Reiches, der Länder und der Kommunen doch wohl nicht einbilden, daß die schleppende Bautätigkeit auch im nächsten Jahre so weitergehen kann. Das würde den vollständigen Ruin des Baugewerbes und seiner zahlreichen Existenzen bedeuten. Schließlich ist es ein wirtschaftliches und soziales Unheil, unsern Berufskollegen allgemein und im besondern denen in den Abwandergebieten noch ein weiteres Jahr der Untätigkeit und des Elends zuzumuten. Es gibt Grenzen. — Es muß also alles getan werden, um für das kommende Frühjahr ein ausgearbeitetes Bauprogramm mit funktionierendem Finanzplan fertig zu haben. Schon jetzt müssen Reich, Länder und Kommunen darangehen, ihre nächstjährigen Bauprogramme vorzubereiten. Wir kratzen ja bisher vielfach daran, daß die Behörden aus den Beratungen und Ermahnungen über die auszuführenden Bauvorhaben nicht herauskamen, derweil viel kostbare Bauzeit verstrich.

Bei der Frage der Baufinanzierung können wir nicht umhin, zu erklären, daß die beabsichtigte Kürzung der Hauszinssteuer um etwa 100 Millionen, wie es das Wirtschafts- und Sanierungsprogramm der Reichsregierung vorsieht, allerdings keine rosigen Aussichten für das kommende Baujahr eröffnet. Denn wir glauben nicht, daß der freie Kapitalmarkt die Lücke, die der Ausfall der 100 Millionen zur Senkung der Realzinsen verursacht, ausfüllt. Nach den bisherigen praktischen Erfahrungen auf dem Geldmarkt, muß sich diese Hoffnung als trügerisch erweisen; es sei denn, Reichstag und Reichsregierung schwingen sich zu einer gesetzlichen Maßnahme auf, die alle Geldinstitute verpflichtet, dem Baumarkt ausreichende Mittel zu einem erträglichen Zinsfuß zur Verfügung zu stellen. Ob jedoch die Macht der gesetzlichen Stellen auch zur Durchführung eines solchen Gesetzes ausreicht, wagen wir nach früheren Erfahrungen nicht zu hoffen. Wir sind gewiß keine Anhänger irgendwelcher Zwangsmaßnahmen. Aber unsere heutige anormale Wirtschaftslage mit ihren vielfeitigen innen- und außenpolitischen Verflechtungen und Zwangsläufigkeiten verlangt besondere Maßnahmen. Man darf erwarten, daß die maßgeblichen Instanzen des Reiches, der Länder und der Kommunen die Notwendigkeit der Förderung der Bau- und Wohnungswirtschaft einsehen. Wenn nicht, können wir nur den weiteren

trübt gar leicht den Blick für das Ganze. Da müssen manche Dinge ganz anders angefaßt und gewertet werden wie früher. Die alte bewährte Stoßkraft des Verbandes ist schon da, wenn wir nur alle wollen und ihr den nötigen Antrieb geben. Gleichgültigkeit und Interessenlosigkeit sind auf jeden Fall die untauglichsten Hilfsmittel. Darum ist Aktivität das Gebot der Stunde. Führer sind nichts ohne die Geführten. Aber Führer und Geführte vermögen unendlich viel, wenn sie einig im Willen und geschlossen im Handeln sind.

### Der Begriff des Betriebsunfalls

Beschäftigt man sich mit der Frage, was unter einem Betriebsunfall zu verstehen ist, so kommt man zunächst zu der Feststellung, daß eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein müssen, will man von einem Betriebsunfall sprechen und ihn den Bestimmungen der Unfallversicherung unterstellen. Die Reichsversicherungsordnung, in der ja bekanntlich die Unfallgesetzgebung behandelt ist, sagt nämlich, daß deren Schutz nur für einen gewissen Personenkreis gilt. Aber auch erst dann, wenn ein Angehöriger dieses Kreises wieder in bestimmten Unternehmungen, an bestimmten Stellen und in bestimmter Weise arbeitet. Die Gliederung dieser Voraussetzungen ergibt folgendes Bild:

- A) Nur versicherungspflichtige Betriebe kommen für das Unfallrecht in Betracht.
- B) Schutzansprüche haben nur berufstätige Versicherte dieser Unternehmungen.
- C) Der Unfall muß mit dem Betrieb zusammenhängen, und es darf sich nur um einen Unfall im Sinne der Rechtsprechung der Reichsversicherungsbehörden handeln.

In den Paragraphen 537 bis 543 der Reichsversicherungsordnung ist nun in einzelnen aufgezählt, welche Betriebe die Unfallversicherung umfaßt. Die Versicherung erstreckt sich aber auch auf andere Unternehmungen, wenn sie wesentlicher Bestandteil oder Nebenbetrieb der in vorstehenden Paragraphen erwähnten Unternehmen sind. (§ 539 RVO.) Schließlich finden die Vorschriften über die Entschädigung von Betriebsunfällen auch noch Anwendung, wenn jemand ohne rechtliche Verpflichtung, unter Gefahr für Leben, Körper oder Gesundheit einen anderen aus gegenwärtiger Lebensgefahr rettet oder zu retten versucht und dabei einen Unfall erleidet.

Wer in einem der in der Reichsversicherungsordnung näher bezeichneten Unternehmen als Arbeiter usw. tätig ist, unterliegt z w a n g s w e i s e der Unfallversicherung. Damit jemand aber als Arbeiter in einem versicherungspflichtigen Betrieb angesehen wird, ist Voraussetzung, daß tatsächlich ein Arbeitsverhältnis vorliegt. Diese Bestimmung ist aber sehr weitherzig auszulegen. Der Unternehmer und dessen Ehegatte gelten zwar zweifelsohne nicht als Arbeiter des Unternehmens. Aber sonstige verwandtschaftliche Beziehungen sind kein Grund, ein Arbeitsverhältnis zu verneinen. So zählen die Eltern, Geschwister, Kinder oder sonstige Verwandte eines Unternehmers als Arbeiter, wenn sie ernsthafte Arbeit im Betriebe leisten. Dies gilt sogar dann, wenn sie einen ständigen Arbeitsposten nicht ausfüllen. Welchem Geschlecht der Arbeitnehmer angehört, welches Alter und welche Staatsangehörigkeit er hat, ist vollkommen gleichgültig. Es kommt auch nicht darauf an, ob zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter ein Arbeitsvertrag abgeschlossen ist, oder überhaupt zivilrechtliche Bindungen bestehen. Die Versicherungspflicht hängt auch nicht davon ab, ob Lohn oder irgendein Entgelt für die Arbeit gewährt wird. Es ist auch nicht notwendig, daß es sich um dauernde oder regelmäßige Arbeit handelt. Der probeweise oder zur Aushilfe Eingestellte ist demnach auch versichert. Aus diesen Gründen gilt auch der als versichert, weil beim Betrieb beschäftigt, der rein zufällig mit ihm in Berührung kommt. Wenn er nur dabei eine Tätigkeit ausübt, die dem Betrieb zugute kommt. Voraussetzung ist allerdings dabei, daß der Arbeitnehmer mit dieser zufälligen Dienstleistung einverstanden war, oder daß er sie nach Lage des Falles selbst gewünscht hätte. Demnach kann also eine vorübergehende Hilfeleistung, beispielsweise das Floß machen eines Gefährten von Weispringenden während der Hilfsdauer zum Arbeiter stampeln. Der Helfende muß freilich seiner eigentlichen Stellung nach selbst Arbeiter sein, resp. sich in seiner ständigen Beschäftigung nicht wesentlich von einem Arbeiter unterscheiden.

Unter „Tätigkeit im Betrieb“ im Sinne der Unfallversicherung versteht man den Inbegriff fortdauernder wirtschaftlicher Betätigung. Er umfaßt demnach alle Verrichtungen, die sich auf die Vorbereitung, Durchführung und den Abschluß einer wirtschaftlichen Handlung beziehen. Dazu gehören natürlich zunächst alle Verrichtungen, die an der Betriebsstätte, d. h. in den Räumen vorgenommen werden, über die der Arbeitgeber für Betriebszwecke verfügt. Aber auch andere Tätigkeiten sind mitzuzählen, sofern sie nur für den Betrieb

**Weil das Kapital sowohl in der Geldform als auch in der Form der Produktionsmittel nur der passive Faktor in der Produktion ist und es selbst aus Natur und Arbeit erzeugt wird, so gibt sein Besitz ebenso wenig als der der Naturgüter ein Vorrecht über den einzigen aktiven Faktor der Produktion, die Arbeit.**

(Weltwirtschaftsprogramm des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften.)

Rückgang der Wirtschaft voraussetzen. Geht das Schlüsseligewerbe zugrunde, dann reißt es weitere Zweige der deutschen Wirtschaft mit hinab.

Sammentationen allein haben keinen Wert. Auch für uns ergeben sich aus den harten Tatsachen in den kommenden Monaten große Aufgaben und Pflichten. Die Mängel in der Krisenfürsorge und in der Arbeitslosenversicherung kann nicht das einzelne Mitglied beheben. Große und leere Phrasen der Rechts- und Linksextremen nützen nichts. Nur tatsächliche Gewerkschaftsarbeit schafft hier Luft. Die Erneuerung des Reichstages und der Bezirksverträge im kommenden Frühjahr ist wiederum keine Angelegenheit einer führerlosen Masse oder gar einzelner, sondern einzig und allein möglich durch eine auf höchste Aktivität eingestellte Berufsorganisation. Nicht stumme Resignation und zeretzende Verbitterung kann uns in dieser wichtigen Angelegenheit unseres Berufes und Landes helfen. Einzig und allein unsere Organisation ist dazu in der Lage.

Klagen sind an sich begreiflich. Familiäres Elend

nützlich sind. Die Betriebsarbeit wird also nicht etwa durch die Beschäftigungen erschöpft, die innerhalb der eigentlichen Unternehmung vor sich gehen und unmittelbar der Herstellung eines Gewerbezeugnisses dienen. Es fallen vielmehr unter den Begriff auch solche Aufgaben, die nur mittelbar mit der eigentlichen Produktion zusammenhängen. Hierzu gehören z. B. Verpacken und Fortschaffen der erstellten Waren, das Reinigen der Betriebsräume, der Wache, des Büchalters, der nur zeitweise im technischen Betrieb mit der Lohnauszahlung zu tun hatte, als versicherungspflichtig erklärt. (Urteil des 3. Zivilsenats III. 177/26 vom 10. 12. 26. — Kartei für Arbeitsrecht — Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart.)

Soll ein Unfall als Betriebsunfall gelten, so muß er zeitlich, örtlich und ursächlich mit dem Unternehmen zusammenhängen. Zunächst also der zeitliche Zusammenhang. Es wäre falsch, zu glauben, daß jede Körperverletzung, die beruflich entsteht, ein Betriebsunfall sei. Man kann vielmehr nur dann von einem Unfall sprechen, wenn das schädigende Ereignis sich in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum abspielte. Man hat dafür die Bezeichnung des „zeitlich bestimmbaren“ Ereignisses geprägt. Dieses Wort ist jedoch nicht allzu eng auszulegen. In der Rechtsprechung wurden deshalb auch schädliche Einwirkungen von mehreren Stunden bis zur Dauer einer Arbeitsschicht als zeitlich mit dem Betrieb zusammenhängend aufgefaßt und demgemäß als Betriebsunfall anerkannt. Neben dem Begriff des zeitlich bestimmten Ereignisses sind im Laufe der Spruchpraxis noch das „plötzlich“ und das „außergewöhnliche“ Ereignis hinzugekommen. Die Einwirkung der Betriebsart an sich auf den Körper des Arbeitenden kann auch ohne Zutritt eines besonderen äußeren Ereignisses, beispielsweise ein Schlag, Stoß oder Sturz einen Betriebsunfall darstellen, sofern sie dem Erfordernis der Plötzlichkeit genügt. Diese Einwirkung kann entweder so zustandekommen, daß bei der Arbeit, die nicht einmal eine besonders schwere zu sein braucht und sich durchaus im Rahmen des Betriebsüblichen halten kann, durch irgendeine Bewegung, Haltung, Gewichtsverteilung, bei der Beförderung einer Last und dergleichen zufällig besonders ungünstige Verhältnisse eintreten, oder auch so, daß die, wenn auch gewöhnliche Arbeit schwer ist und deshalb Anforderungen stellt, denen die Körperbeschaffenheit des Verletzten nicht gewachsen ist. Schließlich kann auch eine Häufung kleiner Schäden in kurzer Zeit einen Unfall hervorrufen. Das außergewöhnliche Ereignis spielt viel bei Bruchleiden eine Rolle. Der Bruch darf sich also nicht allmählich entwickeln haben. Er muß vielmehr durch eine außergewöhnliche Einwirkung ausgetreten sein bzw. sich eingeklemmt haben. Dann, aber nur dann wird auch ein Bruch als Betriebsunfall anerkannt.

Das Gesetz spricht von einem Unfall, wenn er beim Betrieb eingetreten ist, und will damit sagen, daß er sich bei Arbeiten ereignet haben muß, die in dem betreffenden Unternehmen vorkommen und mit denen der Verunglückte auch selbst zu tun hat. Aber es ist zur Annahme eines Betriebsunfalles nicht immer notwendig, daß das Unglück gerade während dieser Arbeit eintritt. So wurde z. B. ein Arbeiter entschädigt, der an der Maschine eines Mitarbeiters nach dem Rechten sehen wollte. Allmählich hat sich auch der Grundsatz herausgebildet, daß der Arbeiter an der gesamten Arbeitsstätte und nicht bloß an seinem besonderen Arbeitsplatz geschützt sein muß. Erleidet er ein Unfall im Bann des Betriebs, so müssen die Schutzbestimmungen Platz greifen. Auch während der Pausen sind die Arbeiter versichert. Ebenso fallen neuerdings die Wege von und zu der Arbeit und die mit der Betriebsfähigkeit zusammenhängende Verwahrung, Beförderung, Instandhaltung und Erneuerung des Arbeitsgerätes unter den Unfallschutz.

Die Unfallversicherung erstreckt sich auf alle Gefahren, denen der Arbeiter ausgesetzt ist. Auch dann kann man von Betriebsunfällen sprechen, wenn die Gefahr, die den Unfall schuf, nicht eine dem Betrieb eigentümliche besondere Betriebsgefahr war. Das bezieht sich auch auf die Fahrnisse des täglichen Lebens, sofern der Versicherte ihnen bei seiner Arbeit ausgesetzt ist. Demnach wurden Infektionskrankheiten und durch Unwetter herbeigeführte Schäden als Unfall anerkannt. Eigenes Verschulden schließt das Vorliegen eines Betriebsunfalles nicht aus. Selbst dann nicht, wenn der Verunglückte entgegen einer ausdrücklichen Anordnung handelte. Der Umstand, daß ein Mitarbeiter oder eine dritte Person den Unfall verursachte, ist nicht maßgebend für die Berechtigung der Versorgungsansprüche. Redereien, ja, Schlägereien zählen als Betriebsunfälle, wenn Betriebs-einrichtungen mitgewirkt haben. Auch Trunkenheit ist den Arbeiter noch nicht ohne weiteres vom Betrieb. Kommt der Arbeiter aber so betrunken

**Am 1. November 1930 ist der vierundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1930 fällig.**

zum Dienst, daß er arbeitsunfähig ist, so werden eventuelle Unfälle nicht berücksichtigt.

Nicht gegen Unfall versichert ist aber der Arbeiter bei der Erledigung sogenannter **eigenwirtschaftlicher Aufgaben**. Selbst dann nicht, wenn er sich dabei im Betriebe befindet. So sind beispielsweise Unfälle, die durch das Zerbrechen einer Bierflasche in der Pause entstanden, nicht entschädigt worden. Kommt der Arbeiter aber bei der Löhnung oder aber beim Abladen von Kartoffeln, Kohlen usw., die vom Betrieb geliefert werden, in seiner Wohnung zu Schaden, so muß dies als Betriebsunfall anerkannt werden.

Berufskrankheiten waren früher nur in ganz geringem Maße in der Unfallgesetzgebung berücksichtigt. Durch eine am 11. Februar 1929 im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Verordnung ist der Wirkungsbereich aber bedeutend erweitert worden, so daß jetzt eine ganze Reihe von Berufskrankheiten als Betriebsunfall rechnen und die Betroffenen Rentenansprüche bzw. Leistung eines Heilverfahrens von der für ihren Betrieb zuständigen Berufsgenossenschaft verlangen können.

**Die Entwicklung der Krankenkassen**

Die Krankenversicherung, die in den letzten Monaten neben der Arbeitslosenversicherung im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stand, ist wohl als der wichtigste Zweig der deutschen Sozialversicherung anzuspprechen. Der Versichertenzahl nach steht sie zwar hinter der Unfallversicherung zurück, finanziell behauptet sie aber den ersten Platz. Die Gesamtausgaben der deutschen Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung) betragen im Jahre 1929 4066 Millionen RM., mehr als die Hälfte davon (2083 Millionen RM.) erforderten die Aufwendungen für die Krankenversicherung.

Die deutsche Krankenversicherung wird von Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen durchgeführt, die zusammenfassend als „reichsgesetzliche Krankenkassen“ bezeichnet werden. Sonderformen sind die knappschaftlichen Krankenkassen für den Bergbau, die Seeflotte für die Schifffahrt und die Ersatzkassen, denen in erster Linie Angestellte angehören.

Nach Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts waren 1928: 7577 Krankenkassen vorhanden, darunter 7487 reichsgesetzliche. Ihre Zahl hat seit 1914 um etwa 2500 abgenommen. Der Rückgang, der auf Verschmelzungen von Kassen infolge Betriebszusammenlegungen und Eingemeindungen zurückzuführen ist, verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf alle Kassenarten mit Ausnahme der Innungskrankenkassen, die ihren Vorkriegsstand fast behauptet haben. Mehr als die Hälfte aller vorhandenen Kassen, nämlich 4007, sind Betriebskrankenkassen. Ortskrankenkassen gibt es 2142, Innungskrankenkassen 914 und Landkrankenkassen 423. Ferner waren 1928: 33 knappschaftliche Krankenkassen und 57 Ersatzkassen vorhanden.

Die einzelnen Kassen verwalten sich selbst durch einen Vorstand und einen Ausschuß unter Aufsicht der Versicherungsämter. In diesen Selbstverwaltungsorganen haben bei den Orts- und Landkrankenkassen die Versicherten zwei Drittel, die Arbeitgeber ein Drittel der Stimmen, in den Betriebs- und unter Umständen auch den Innungskrankenkassen besteht Stimmengleichheit, und in den knappschaftlichen Krankenkassen ist das Verhältnis drei Fünftel Arbeitnehmer und zwei Fünftel Arbeitgeber. In den Ersatzkassen haben die Arbeitgeber keine Vertretung. Vorstande- und Ausschußmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Berufsmäßig tätig waren bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen einschließlich der knappschaftlichen Krankenkassen im Jahre 1928 rund 33 000 Personen. Gegenüber dem Jahre 1927 bedeutet das eine Zunahme von 2800 Köpfen, die auf den gestiegenen Mitgliederbestand und die Aufnahme der Seefrankenliste zurückzuführen ist. Die Zahl der bei den einzelnen Kassenarten tätigen Personen entspricht dem Anteil, den diese Kassen an der Gesamtheit der Versicherten haben. So zählten die Ortskrankenkassen rund 20 000 Beamte und Angestellte, ihnen folgen die Betriebskrankenkassen mit 8000 und die Land- und Innungskrankenkassen mit 2600 bzw. 1600 Beschäftigten, während die knappschaftlichen Krankenkassen rund 1000 Beamte und Angestellte haben.

Angesichts der durch Krieg und Inflation hervorgerufenen soziologischen Veränderungen des deutschen Volkes ist es nicht weiter verwunderlich, daß die Zahl der Krankenversicherungspflichtigen dauernd zunimmt. Als die wichtigsten Gründe dafür sind zu nennen das Vordringen der Großbetriebe und die damit verbundene Vernichtung der wirtschaftlich selbständigen Existenz der deutschen Mittelschichten,

sowie das wachsende soziale Schutzbedürfnis der Ungestellten.

Während 1914 bei sämtlichen reichsgesetzlichen, knappschaftlichen und Ersatzkassen 17 Millionen Versicherte gezählt wurden, betrug ihre Zahl 1928 rund 22 Millionen; sie dürfte 1929 auf 22,4 Millionen gestiegen sein. Dazu kommen etwa 15 Millionen mitversicherte Familienangehörige, so daß also zurzeit etwa 37 bis 38 Millionen Deutsche, gleich drei Fünftel des deutschen Volkes, den Schutz der Krankenversicherung genießen.

Von den Ende 1928 vorhandenen 22 Millionen Versicherten befanden sich rund 20 Millionen in den reichsgesetzlichen Krankenkassen, 1,3 Millionen in den Ersatz- und 0,7 Millionen in den knappschaftlichen Krankenkassen. Unter den reichsgesetzlichen Kassen stehen die Ortskrankenkassen mit 13,7 Millionen Versicherten an der Spitze. Den zweiten Platz haben die Betriebskrankenkassen mit 3,5 Millionen Versicherten inne, während bei den Land- und Innungskrankenkassen 2 bzw. 0,6 Millionen Arbeitnehmer versichert sind.

Da die Zahl der Krankenkassen seit 1914 ständig abgenommen, die der Versicherten aber ebenso ständig zugenommen hat, mußte die durchschnittliche Mitgliederzahl der Kassen steigen. Sie betrug im Jahre 1914 noch 1690, 1928 aber schon 2903. Die größten Durchschnittszahlen haben die Ersatzkassen mit etwa 27 000 und die knappschaftlichen Krankenkassen mit rund 24 000 Mitgliedern. Dagegen entfallen auf eine Ortskrankenkasse durchschnittlich nur 6400 und auf eine Landkrankenkasse etwa 4700 Versicherte, während Betriebs- und Innungskrankenkassen durchschnittlich 880 und 680 Mitglieder zählen. Diese Durchschnittszahlen vermitteln aber nicht das Bild außerordentlicher Mannigfaltigkeit, das eine Betrachtung der Kassengrößen in der deutschen Krankenversicherung an Hand der Statistik zeigt. Neben Kassen, die kaum 100 Versicherte aufweisen, stehen andere, deren Mitgliederbestand mehrere Hunderttausende zählt. 12,5 Prozent aller Kassen, meistens Betriebskrankenkassen, haben weniger als 150 Versicherte. Fast sechs Zehntel aller Kassen haben höchstens 1000, fast neun Zehntel höchstens 5000 Mitglieder. Andererseits sind aber 17 Kassen mit 50 bis 100 000 Versicherten und 14 mit mehr als 100 000 vorhanden.

Die Wanderung der deutschen Bevölkerung vom Land in die Stadt läßt sich deutlich an der Krankenkassenstatistik der letzten Jahre verfolgen. Wenn auch noch über ein Drittel aller Versicherten in kleinen Kassen mit weniger als 5000 Mitgliedern versichert sind, so nimmt doch ihr Anteil ab. Langsam, aber stetig ist dagegen der Anteil der großen Kassen gewachsen. Ende 1928 waren schon 40 Prozent aller Versicherten Mitglieder von Kassen mit mehr als 50 000 Mitgliedern.

Heinrich Bartisch (Berlin).

**Arbeitnehmer-Kolleg in Oxford**

Auf einer Englandreise besuchte ich auch Oxford, die weltberühmte Universitätsstadt. Hier ist die Bildungsstätte der englischen Diplomaten. Sehr viele hervorragende Männer haben von hier aus ihre Laufbahn genommen, welche die große Politik Englands und der Welt entscheidend beeinflusst haben. Sein besonderes Gepräge erhält das Stadtbild von Oxford durch burg- und kirchenartige Bauten — Kollegs — welche von wunderbaren Parks umgeben sind. An diesen Kollegs erhält die gesamte englische Aristokratie und erhalten Teile des Großbürgertums ihre Ausbildung.

Mein Besuch galt insbesondere den Bildungsstätten der englischen Arbeiterbewegung. Die englischen Schulen und Universitäten sind mit den gleichen Einrichtungen in Deutschland nicht zu vergleichen. Sie haben sich ganz anders entwickelt als die deutschen. In England ist es kaum gelungen, die starren Formen des Bildungswesens zu durchbrechen. Die alte englische Universitätsverfassung besteht noch, und dadurch gelingt es nur einigen wenigen Arbeitnehmern, das Studium an den Kollegs zu ergreifen. Durch die Errichtung von Arbeiter-Kollegs in Oxford ist aber ein Wandel angebahnt. — Vielleicht kann man diese Kollegs mit den Arbeiterbildungsanstalten bei uns vergleichen. In Deutschland werden bekanntlich die jungen Arbeiter in Gewerkschaftsschulen (bei den christlichen Gewerkschaften in Rönigswinter) für ihre großen Aufgaben im Volksleben ausgebildet, oder sie besuchen die staatlichen Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung, welche der preussische Staat in einigen Städten wie Berlin, Düsseldorf und Frankfurt, eröffnet hat.

Zu diesen Arbeiter-Kollegs gehört auch „The Catholic Workes College“, welches von der katholischen Kirche und besonders von der Catholic Social Guild gestützt wird. Besucher der Schule sind Arbeiter und Angestellte aus allen Kreisen der englischen Arbeiterbewegung. Sie müssen sich bei dem Eintritt auf zwei Jahre verpflichten. Der Unterricht in den Kollegs gleicht dem der Universitäten. Die

Schüler müssen den größten Teil ihrer Arbeiten selbst herstellen. Aber auch das Arbeiten in Gemeinschaften, wie wir es in Deutschland kennen, ist hier eingeführt worden. Neben den volkswirtschaftlichen Vorlesungen werden auch religionsphilosophische Themen behandelt, da es sich um eine konfessionelle Anstalt handelt. Nach Abschluß des zweijährigen Lehrganges müssen sich die Schüler einer Prüfung unterziehen, welche sie berechtigt, an den Universitäts-Kollegs zu studieren. Der größte Teil der Schüler geht wieder in das Wirtschaftsleben zurück und betätigt sich im kommunalen und staatlichen Leben. Durch Wochenendkurse versuchen die „Workes Colleges“, auch andere Kreise auf diese Anstalten aufmerksam zu machen. Die „Workes Colleges“ durchbrechen langsam aber sicher das Bildungsmonopol der besitzenden Kreise in England, was bei uns schon teilweise geschehen ist.

So ringen junge Arbeitnehmer in England wie in Deutschland um Wissen und Macht. Sie wollen dem kommenden Geschlechte der arbeitenden Menschen über alle Vorrechte den Platz an der Sonne als gleichberechtigte Staatsbürger im Volksleben erkämpfen. R. S.

### Allgemeine Rundschau

#### Gemütsmenschen

Die „Bergwerkszeitung“ Nr. 248 berichtet über das Unglück von Ulsdorf und schließt ihre Mitteilungen mit dem klärenden Satz: „Auf die Dividende der Gesellschaft dürfte das Unglück ohne Einfluß bleiben, da auf Grund des Interessengemeinschaftsvertrages mit der Uebd bis zum Jahre 1942 die 14prozentige Dividende garantiert ist.“ Gemütsmenschen!

#### Die Partei der Verantwortungslosigkeit

Bekanntlich kämpfen augenblicklich innerhalb der Sozialdemokratischen Partei die vernünftigen Elemente einen schweren Kampf mit den unverantwortlichen Unentwegten. Draußen im Land führen die Radikalen das Wort. Die Gemäßigten bleiben entweder zu Hause oder schweigen still, weil sie „Maßregelungen“ fürchte. Auf einer Funktionärtagung, die vor einigen Tagen in Berlin stattfand, führte Herr Aufhäuser das radikale Wort. Er machte seine Sache so gut, daß alle, die nach ihm sprachen, glaubten beweisen zu müssen, daß sie es noch besser könnten. Und so meinte denn einer der Diskussionsredner: „Würden wir weiter eine Politik der Kur-Verantwortung treiben, würden wir weiter zusammengehauen werden. Ich bin ein Freund der Koalition, solange sie noch agitatorische Möglichkeiten für die Partei bietet.“ Damit traf er den Nagel auf den Kopf, das heißt, offenbarte er die herrschende Auffassung in der sozialdemokratischen Partei. Agitation ist alles, die Verantwortung überlassen sie den anderen, die sie dafür ordentlich verbuchen. In solcher Verantwortungslosigkeit gehen Staat und Volk zugrunde. Aber schließlich wollen es die sozialdemokratischen Wähler ja auch wohl nicht anders haben.

#### Die Bauunternehmer zum Regierungsprogramm

Die in der Fachgruppe Bauindustrie des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zusammengeschlossenen Spitzenverbände des deutschen Baugewerbes haben bezüglich des Finanz- und Wirtschaftsprogramms eine Eingabe an die Reichsregierung eingebracht, in der es u. a. heißt:

Die baugewerblichen Spitzenverbände befürchten aus Maßnahmen in der bekamptgegebenen Richtung eine Zerrüttung des Baunarktes und, angefahts der Schließstellung des Baugewerbes, daraus folgend, eine Schädigung der Gesamtwirtschaft. Die Drohung des Wohnungsmangels wird die baldige Beseitigung des Wohnungsmangels verhindern. Die Umstellung in der Finanzierung wird Ansprüche an den Kapitalmarkt stellen, die dieser nicht befriedigen kann. Das Baugewerbe wird nur zu einem Bruchteil Aufträge erhalten, die Arbeitslosigkeit wird vermehrt, und dadurch werden die Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung weit über das hinaus gesteigert werden, was durch Neueinstellungen in der übrigen Wirtschaft vielleicht ersetzt werden kann. Da dies aber sehr stark vom Baunarkt abhängig ist, wird ihre Behebung ebenfalls verzögert.

Im übrigen verwendet sich die Eingabe, was uns nicht weiter verwundert, für einen völligen und beschleunigten Abbau der Wohnungsnotstandswirtschaft mit der Begründung, daß dadurch der Zustand öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau unzulänglich wäre. Wie das möglich sein soll, darüber schweigt man sich aus. Man scheint auch selbst von der Begründung nicht sehr überzeugt zu sein, da zum Schluß im Gegensatz zur Bekämpfung des Abbaus der Wohnungsnotstandswirtschaft hinsichtlich der Änderung der Finanzierungsverfahren ein verlangsamtes Tempo gefordert wird.

#### Die Berufsstände im Reichstag

Man sollte wissen, daß der Reichstag in seiner verfassungsrechtlichen Zusammenfassung auch zahlenmäßig ein ungefähres Spiegelbild der berufständischen Gliederung des gesamten deutschen Volkes gibt. Wie wenig das aber zutrifft, zeigt folgende Gegenüberstellung

der wichtigsten Berufsgruppen und ihrer Vertretung im Reichstag:

Berufsgruppe	Personenzahl	Abgeordnete
Arbeiter	14 434 000	65
Angestellte	3 645 000	28
Selbständige in Gewerbe, Handel, Industrie usw.	2 983 000	66
Landwirte	2 203 000	59
Beamte	1 742 000	137
Freie Berufe (Schriftsteller, Journalisten, Rechtsanwälte usw.)	352 000	87

Noch deutlicher tritt das Mißverhältnis zwischen der tatsächlichen Stärke einiger Berufsgruppen und ihrer parlamentarischen Vertretung in Erscheinung, wenn in diesen Berufsgruppen die entsprechenden Prozentzahlen der Erwerbstätigen zum Vergleich herangezogen werden. Es ergibt sich dann:

Berufsgruppe	Personen-zahl	Abgeordnete
Arbeiter	56,9 %	14,7 %
Angestellte	14,4 %	6,3 %
Selbständige	11,7 %	14,9 %
Landwirte	8,7 %	13,4 %
Beamte	6,9 %	30,9 %
Freie Berufe	1,4 %	19,8 %

Die Arbeiter und Angestellten sind, ihre Zahl und Bedeutung nach, zu wenig vertreten, während alle übrigen Berufsgruppen eine parlamentarische Vertretung haben, die ihre tatsächliche Stärke übersteigt. Besonders trifft das für die Beamten und für die Freien Berufe zu. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich gerade unter der Gruppe Freie Berufe, zum Teil auch bei den Beamten, viele Beruflichkeiten befinden, die nicht schlechthin als „Berufsvertreter“ bezeichnet werden können. Zu diesen Beruflichkeiten würden zum Beispiel die Schriftsteller, Redakteure usw. zu rechnen sein. Aber selbst bei Berücksichtigung dieses Umstandes bleibt das Mißverhältnis bestehen, zumal sich unter den übrigen Mitgliedern des Reichstages noch weitere 30 Abgeordnete befinden, die als Beruf „Minister a. D.“ oder ähnliches angegeben, aber noch zu den 137 Beamten-Abgeordneten hinzugerechnet werden könnten.

Diese „Berufsgliederung des Reichstages“ ist insofern allerdings nicht ganz zuverlässig, als die Berufsangabe ohne Nachprüfung so übernommen wurde, wie sie der Abgeordnete machte.

### Aus dem Verbandsleben

**Jüßenbach.** Arbeitsbeschaffung ist die Forderung des Tages. Daß bei auskommenden öffentlichen Arbeiten, wie Straßen- und Schulbauten, nicht alle Arbeitslosen zugleich beschäftigt werden können, begreift jeder Einsichtige. Wenn aber in ausgleichender Weise versucht wird, allen bedürftigen Arbeitslosen wenigstens zeitweise Arbeitsgelegenheit zu geben, dann ist auch ein Teil der sozialen Beschäftigungsausgleichs gelöst. Die Probe hierauf haben wir gemacht. Beim Neubau unseres Gemeindehauses wurden alle 92 Arbeitslosen Kollegen so beschäftigt, daß jeder bei dem zu seiner Berufsleistung passenden Arbeiten kurzfristig untergebracht wurde. Dabei wurden die am längsten Arbeitslosen zuerst berücksichtigt. Ueber Lohnzahlung gab es keinen Streit, Tariflohn ist selbstverständlich. Das Organisiertsein bis zum letzten Mann hat es ermöglicht, daß jeder zu seinem Recht kam.

Leider ist es nicht in allen Orten so. Es gibt Fälle, wo die Unternehmer und auch andere Stellen versuchen, es durchzusetzen, daß unter Tarif gear-

beltet wird. Ohne Vorhandensein von Baudelegierten ergeben sich noch weitere Mißstände.

Nicht alle Kollegen erkennen die Folgen solchen Gehenslassens. Duldung untertariflicher Bezahlung wird bei Lohnverhandlungen gern gegen die Forderungen der Arbeiterchaft ausgenutzt. Der Unschuldige muß dann mit dem Schuldigen leiden. Die Berechnung der Arbeitslosenunterstützung erfolgt grundsätzlich nach dem tatsächlich verdienten Lohn. Für uns Wanderarbeiter wird die in der Heimat verbrachte Arbeitslosenzeit nach dem örtlichen Lohn berechnet. Als solcher kann sachlicher Weise nur der Tariflohn in Frage kommen. Wenn aber spitzfindige Ausdeuter der Bestimmungen hergehen, und für heimkehrende Wanderarbeiter nach den kurzfristig am Ort bezahlten untertariflichen Löhnen Unterstüßungen festlegen, dann muß auch wieder der Unschuldige mit dem Kurzfristigen leiden. Ueber die moralische Seite der Ausnutzung der Not des Arbeiters durch den Unternehmer sei hier kein Wort verloren. Der kleinliche Materialismus einzelner Kollegen muß aber einmütige, geschlossene Abwehr finden. Die Zeitverhältnisse vor 30 Jahren wünschen wir nicht zurück. S.

### Bekanntmachung

Rechtschutzanträge können von uns nur bearbeitet werden, wenn das Mitglied sein Mitgliedsbuch vorlegt oder einfordert.

Verwaltungsstelle Weiskal.

Der Vorstand: J. U. Kozian.

### Sterbetafel

Am Mittwoch, dem 15. Oktober, starb nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege Kaspar Aulbur. Der Berewigte war 25 Jahre Mitglied unseres Verbandes, lange Jahre Hauskassierer und seit Kriegsende Verwaltungsstellen-Vorstandsmitglied. Leider war es ihm nicht vergönnt, an unserer Jubilarfeier am 11. Oktober teilzunehmen, um Ehrenurkunde und Silbernadel entgegenzunehmen. Durch ein Vorstandsmittglied wurden ihm diese Anerkennungen mit Glückwünschen aus Krankenlager gebracht. Allzufrüh, im Alter von 52 Jahren, wurde ein nimmermüder, fleißiger, ruhiger und opferfreudiger Mensch seiner Familie und dem Verbande entziffen.

Verwaltungsstelle Köln.

Am 15. Oktober starb unser treuer Kollege, der Maurerpolter Karl Werner, im Alter von 56 Jahren. Seine 28 jährige treue Pflichterfüllung wird ihm bei uns stets ein gutes Andenken sichern.

Verwaltungsstelle Ebersfeld.

Am 15. Oktober starb an den Folgen eines Lungenleidens unser treuer Kollege Konrad Kowisch aus der Ortsgruppe Garfum im besten Mannesalter von 35 Jahren.

Verwaltungsstelle Hildesheim.

Am 16. Oktober starb unser treuer Kollege, der Bauhilfsarbeiter Alois Plöb, infolge Magenleidens. Er war ein Vorbild in unserer Ortsgruppe.

Regensburg, Gurth i. W.

Ehre ihrem Andenken!

### Kollegen! Berücksichtigt bei Bedarf die Inferenten der „Baugewerkschaft“

**So billig wie nirgends**

**Weihnachtskatalog gratis!**

**Sigurd**

Sozialverlag Kassel 51

**Tischlein, decke dich!**

Bentel, strecke dich!

Ich führe mich ein

**Für 3.- RM.**

zurügl. Nachnahme

6 Tischdecken (120cm) od. 2 Dtz Servietten 60 „

„ 5 „ Taschent. 42 „

„ Mischdsg. u. Wahl aus feinst. Damastmaschee, d. modernst. Tischzugd. fein, Welt

Karl J. Kolditz, Berlin-Heiligensee

In 3 Tagen

**Nichtraucher.**

Anschaff. kostenlos!

Samitas - Depot, Halle a. S. 201 L.

Möbel-Kammerling Berlin-Karlshagenstr. 66

Speizer, Schlitz, Herrenz-Küch. Riesenauw. Spottpreis. Zahlungserl.

**Wepa**

Fabrik f. Arbeitsanzüge sämtlicher Berufs

Spez.: Blase-Maschinenbau sowie Maurer- u. Manchester-Anzüge

Willeh. Fahr, Berlin N 11, Brunnenstraße 78

Bauarbeiterhosen Zweidraht 6.- 8.-, 9.- RM. Dreidraht 10.- RM., Herkules 13.- RM., Isländer 10.- RM., Maurerblusen 5.- RM., Manchesterhosen 9.-, 11.-, 13.-, 17.- RM. versendet bei Bestellung von 20.- RM. frei Haus.

Emil Hohlfeldt, Dresden 6, Ritterstr. 2, Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung.

**Wacholderbeersaft**

seit alters her anerkannt als Blutreinigungsmittel

liefert 1/2 kg Dosen od. 12 Fl. RM. 6.- franko

Laborat E. Walther, Halle-Trotha 100

Kollegen, lest den „Deutschen“

**Original-Wanderlust-Werkzeuge!**

für Maurer, Stukkateure, Plattenleger, Ofenseizer, Dachdecker, Zimmerleute usw. usw. versenden in nur erstklassiger Qualität zu ähnersten Preisen.

Spezialität: Wasserwagen, echt Teakholz aus alten Schiffen

**G. Masch & Sobbe, Remscheid, Mauerstr. 1**

Verlangen Sie Preisliste

Roman Gredlich Beitragsmarken BERLIN NO 43, Gollwitzerstraße 12.